

Anfrage Eva Forster und Mit. zur Nutzung von intelligenten Verkehrsmanagementsystemen

eröffnet am

Die zunehmende Verkehrsbelastung führt zu Überlastungen und unplanbaren Verzögerungen im öffentlichen- und im Wirtschaftsverkehr.

Das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (ZuMoLu) betont in Kapitel 2.5 ausdrücklich die Bedeutung eines vernetzten, auf Echtzeitdaten basierenden Verkehrsmanagements zur Optimierung des Gesamtverkehrssystems. Sowohl für den privaten als auch den gewerblichen Verkehr. Die kantonale Digitalstrategie (B 108) unterstreicht die Relevanz datenbasierter Entscheidungsgrundlagen für die strategische Steuerung öffentlicher Aufgaben.

Bereits sind technisch ausgereifte Systeme, gestützt auf künstliche Intelligenz und multimodale Verkehrsmodelle (inkl. Floating-Car-Data, Baustelleninformationen, ÖV/MIV/Langsamverkehr) auf dem Markt. Diese ermöglichen eine prädiktive Optimierung des Verkehrsflusses mit direktem Nutzen für Effizienz, Kapazitätsentlastung und Planbarkeit.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das zeitnahe und das künftige Potenzial solcher Systeme zur frühzeitigen Erkennung und aktiven Steuerung von Engpässen im Gesamtverkehrssystem – insbesondere mit Blick auf den zeitkritischen Wirtschaftsverkehr (Handwerk, Logistik, Bauwirtschaft etc.)?
2. Könnten Strassen-Sanierungen und Ausbauprojekte mit prädiktiven Optimierungen des Verkehrsflusses mit digitalen Systemen beschleunigt und vergünstigt werden?
3. Welche digitalen Systeme zur Verkehrsflussanalyse und -prognose setzt der Kanton Luzern aktuell ein? Werden diese mit externen Datensätzen (z. B. Floating-Car-Data, Mobilitätsdaten) ergänzt oder mit prädiktiven Modellen kombiniert?
4. Plant oder evaluiert der Kanton Luzern den Einsatz KI-gestützter Verkehrsmanagementsysteme zur Echtzeit-Optimierung des Verkehrsflusses und zur multimodalen Reisezeitbewertung (ÖV, MIV, kombinierte Wege)?
5. Genügen die rechtlichen Grundlagen für eine rasche nutzungsstiftende Anwendung personenbezogener oder pseudonymisierter Daten?
6. Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass bei der Nutzung von externen Verkehrs- und Bewegungsdaten die Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesgesetzes eingehalten werden?

Eva Forster